**Protokoll**

**Anlass:** 2. PAK GEK Randow

**Datum:** 22.11.2012, 10.00 Uhr

**Ort:** WBV „Welse“ in Passow

**Teilnehmer:**

**Herr Schubert LK UM UWB SGL**

**Frau Holzey LK UM LW SGL**

**Herr Staufenbiel LK UM UWB**

**Herr v. Heydebrand LUGV, RO7**

**Frau Riehl LUGV, FF**

**Frau Dammann LUGV, Ö4**

**Frau Pontenagel BLDAM, Abt. Bodendenkmalpflege**

**Herr Meyer LUGV, RO7**

**Frau Böcker Amt Gartz (Oder)**

**Frau Dzialek HU Berlin, LGF, FG Bodenkunde**

**Frau Wallor HU Berlin, LGF, FG Bodenkunde**

**Frau Strixner HNE Eberswalde, FB Wald und Umwelt**

**Herr Berhorn NSF Brandenburg**

**Herr Hoffmann ARGE FFH-Managementplanung**

**Her Dannowski ZALF, Institut LWH**

**Frau Feierke Amt Gramzow, Bauwesen**

**Frau Schnellbeck Amt Oder-Welse, Bauplanung**

**Frau Schmidt WBV „Welse“**

**Herr Fischer Büro für Landschaftskommunikation**

**Herr Stornowksi WBV „Welse“**

**Herr Sonnenburg LUGV, RO5**

**Herr Ellmann IB Ellmann/Schulze GbR**

**Frau Schott Institut biota GmbH**

**Herr Gottelt Institut biota GmbH**

## Sitzungsablauf

* Begrüßung und kurze Einführung durch Herrn Sonnenburg
* Vorstellung des Abschlussberichtes sowie des Abwägungsprozesses der eingegangen Stellungnahmen durch Frau Schott
* Vorstellung des Konzeptes zur Modifizierung der Wasserbewirtschaftung des Randowsystems und der überarbeiteten Maßnahmenvorschläge durch Herrn Ellmann
* Diskussion zu verschiedenen Themen

**Diskussion bzw. Anmerkungen**

Die zentrale Bedeutung in der GEK-Bearbeitung ist die Verbesserung des Landschaftwasserhaushaltes. Dazu ist die prioritäre Maßnahme die Neuordnung der Wasserwirtschaft in der Randowniederung. (LUGV)

In der Region ist eine Akzeptanz zu den Maßnahmen gegeben. Es soll die Durchgängigkeit hergestellt und das Wasser in der Landschaft gehalten werden. Die Landnutzer akzeptieren dieses Konzept. (Hr. Stornowski, WBV)

Das Thema der Randstreifenausweisung wurde im Endbericht deutlich zu wenig betrachtet. Es müsste klarer dargelegt werden bis wann eine Ausweisung erfolgen soll und welche Möglichkeiten es zur Umsetzung gibt. (Hr. v. Heydebrand, LUGV)

Die Entwicklungskorridore müssen mit dem Planfeststellungsverfahren festgesetzt werden. (Hr. Berhorn, NSF BB)

Durch das LUGV sind keine Festlegungen/Vorgaben gemacht worden in welchen Umfang und wann eine Ausweisung vonstattengehen soll. (Hr. Ellmann)

Im Zuge von Bodenordnungsverfahren müssten die Flurstücke der Gewässer mit Randstreifen ausgewiesen werden, was aber nicht immer der Fall ist. Durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) werden keine Aussagen diesbezüglich gemacht. Eine Entscheidung auf politischer Ebene ist hier wichtig. (Hr. Stornowski, WBV)

Das im Rahmen der weiterführenden Studie zur Änderung des wasserwirtschaftlichen Systems in der Randowniederung geplante Bauwerkskataster stellt eine Ergänzung des bereits im GEK erstellen Katasters um die Bauwerke in den nicht berichtspflichtigen Gewässern dar. (Hrr. Ellmann)

Ein Flächenentzug wird aus landwirtschaftlicher Sicht schwierig. Eine Abstimmung mit den Landwirten ist daher wichtig. Gegebenfalls ist mit der geplanten Agrarreform eine Neuordnung/Ausweisung möglich. (Fr. Holzhey, LK).

Wie sieht die Gehölzbepflanzung der Randstreifen bezüglich FFH-Gebiete an der Randow aus? (Hr. Berhorn, NSF BB)

Im Gebiet ist eine Bepflanzung vorgesehen. Die Bepflanzung führt zu einer reduzierten Gewässerunterhaltung und damit zu einer Verbesserung der Gewässerökologie. Die Sohlkrautung stellt einen erheblichen Eingriff in die Gewässerökologie dar. (Hr. Ellmann)

Um das Jahr 2002, als die Ersterfassung der Biotope im Gebiet vorgenommen wurde, führte der Gramzower Mühlbach kein Wasser. War dies zum Zeitpunkt des GEKs ebenfalls so? (Hr. v. Heydebrand, LUGV)

Zum Zeitpunkt der Kartierung April/Mai 2010 sowie der Begehung im Sommer 2010 führte der Gamzower Mühlbach durchweg Wasser. (Hr. Gottelt)

Das Große Fließ ist tief ins Gelände eingeschnitten. Vielleicht ist dazu eine Sohlanhebung sinnvoll, damit die geforderte Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes erreicht werden kann. (Hr. Berhorn, NSF BB)

Es handelt sich in diesem Teilbereich des Großen Fließes um ein stark reliefiertes Gelände. Würde man eine Anhebung der Sohle vornehmen, dann würden sich im Gewässerverlauf unterhalb möglicherweise Staubereiche ohne Fließgeschwindigkeit einstellen (Beeinflussung von Senken). Hinzu kommt, dass dann vermutlich für die Drainagen (deren Verlauf bzw. Zulauf nicht immer klar ist) nicht mehr der Abfluss gewährleistet ist. Die Auswirkungen sind dadurch nicht abschätzbar. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Gewässerökologie und nicht auf dem Landschaftswasserhaushalt. (Hr. Ellmann)

Die Verbesserung des Landschaftswasserhaushaltes, als ein zentrales Ziel der GEK-Bearbeitung, ist primär für die Randowniederung vorgesehen. (Hr. Stornowski, WBV)

Der Eickstedtgraben ist im Oberlauf künstlich, es werden mehrere Binneneinzugsgebiete verbunden. Es liegen viele Verrohrungen vor, diese sollen nicht geöffnet werden. (Hr. Ellmann)

Ist die Wiederherstellung von Binneneinzugsgebieten möglich und ist es sinnvoll Verrohrungen zu öffnen? (Hr. Sonnenburg, LUGV)

Grundsätzlich ist die Herstellung der Binneneinzugsgebiete eine gute Maßnahme zur Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts. Allerdings wäre die Öffnung der Verrohrungen mit einer starken Einschränkung der Landwirtschaft verbunden. (Hr. Ellmann)

Die Öffnung der Verrohrung und die Wiederherstellung der Binneneinzugsgebiete sollte nicht prioritär behandelt werden. An den Verrohrungen hängen viele Drainagen, weshalb die Verrohrungen in großer Tiefe liegen. (Hr. Stornowski, WBV)

Im Zuge des Ausbaus der BAB11 werden A&E-Maßnahmen am Torfgraben Blumberg verfolgt (Hr. v. Heydebrand, LUGV).

Das Verfahren liegt aktuell beim Verkehrsministerium. (Hr. Hoffmann, ARGE FFH)

Eine Absprache über das weitere Vorgehen sollte im kleineren Kreis (Landwirtschaftsamt, WBV, Herr Landgraf vom LUGV) vorgenommen werden. (Hr. Stornowski)

Die Priorität des Torfgraben Blumberg muss im GEK deutlich gemacht werden. (Hr. v. Heydebrand, LUGV)

Der südliche Wiesengraben, der im Wasserwirtschaftlichen Konzept eine wichtige Rolle spielt, wurde im Rahmen der GEK-Bearbeitung hinsichtlich Bodendenkmäler nicht beim BLDAM abgefragt. Es handelt sich um ein Gewässerbereich der nicht WRRL-berichtspflichtig ist. Für die Wasserbewirtschaftungsstudie müssen die Daten beim BLDAM, Abt. Denkmalpflege, noch abgefragt werden. Das BLDAM sollte in die Planung zur Studie mit einbezogen werden. (Fr. Pontenagel, BLDAM)

In den SPA-Gebieten brüten Wiesenvögel wie Kiebitze und der Große Brachvogel. Im Zuge von Bepflanzungen ist im weiteren Planungsverlauf (Wasserwirtschaftliche Studie) mit den Bearbeitern des SPA-Gebietes eine Abstimmung vorzunehmen. (Hr. Hoffmann, ARGE FFH)

Bützow, den 27.11.2012

Dipl.-Geogr. Christian Gottelt